

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
 der Gemeinde Beelen
 der Stadt Drensteinfurt
 der Stadt Ennigerloh
 der Gemeinde Everswinkel
 der Gemeinde Ostbevern
 der Stadt Sassenberg
 der Stadt Sendenhorst
 der Stadt Telgte
 der Volkshochschule Warendorf
 der Sparkasse Ahlen
 der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 der Sparkasse Warendorf
 der Wasserversorgung Beckum GmbH
 der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1995**
 Ausgabe-Nr. **31**
 Ausgabebetag **04.08.1995**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT ENNIGERLOH			
398	11.07.95	a) Bekanntmachung über den Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ennigerstraße", Ennigerloh-Mitte	927 - 930
399	11.07.95	b) Bekanntmachung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes	931 - 933
400	11.07.95	c) Bekanntmachung des Anzeigeverfahren gem. § 12 BauGB für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Union-Nord", Ennigerloh-Mitte	934 - 936
401	02.08.95	d) 1. Nachtragssatzung vom 18.04.1995 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG	937 - 938
GEMEINDE EVERSWINKEL			
402	26.07.95	a) Bekanntmachung der Satzung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße"	939 - 941
403	26.07.95	b) Bekanntmachung der Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen-Mitte-Süd"	942 - 944
GEMEINDE OSTBEVERN			
404	31.07.95	Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"	945 - 947

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
STADT SASSENBERG			
405	24.07.95	Bekanntmachung der Betriebssatzung für das Wasserwerk	948 - 951
KREIS WARENDORF			
406	26.07.95	a) Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	952 - 953
407	02.08.95	b) Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Helmbach in Sendenhorst	954
408	02.08.95	c) Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Flaggenbach in Drensteinfurt-Rinkerode	955
409	04.08.95	d) Öffentliche Ausschreibung eines Hochleistungsfrankiersystems, Brieföffner und Paketwaage	956
410	04.08.95	e) Öffentliche Ausschreibung Erneuerung der Heizung/Sanitär, Lüftung und Regelungstechnik im Turnhallengebäude Warendorf, Düsternstraße	957

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.18 Bn/Pl-1

Bekanntmachung

der Satzung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
"Alverskirchen Mitte-Süd" im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB vom 26.07.1995

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes (BKleingÄndG) vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 766) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung vom 06.07.1995 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 22.06.1995 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 22.06.1995."

Im Wege dieser Änderung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung eines Anbaues für Bürozwicke im rückwärtigen Teil des Grundstücks (Alter Hof 11) durch Verschieben der Baugrenze geschaffen worden. Der Änderungsbe- reich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" in der Fassung der 14. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

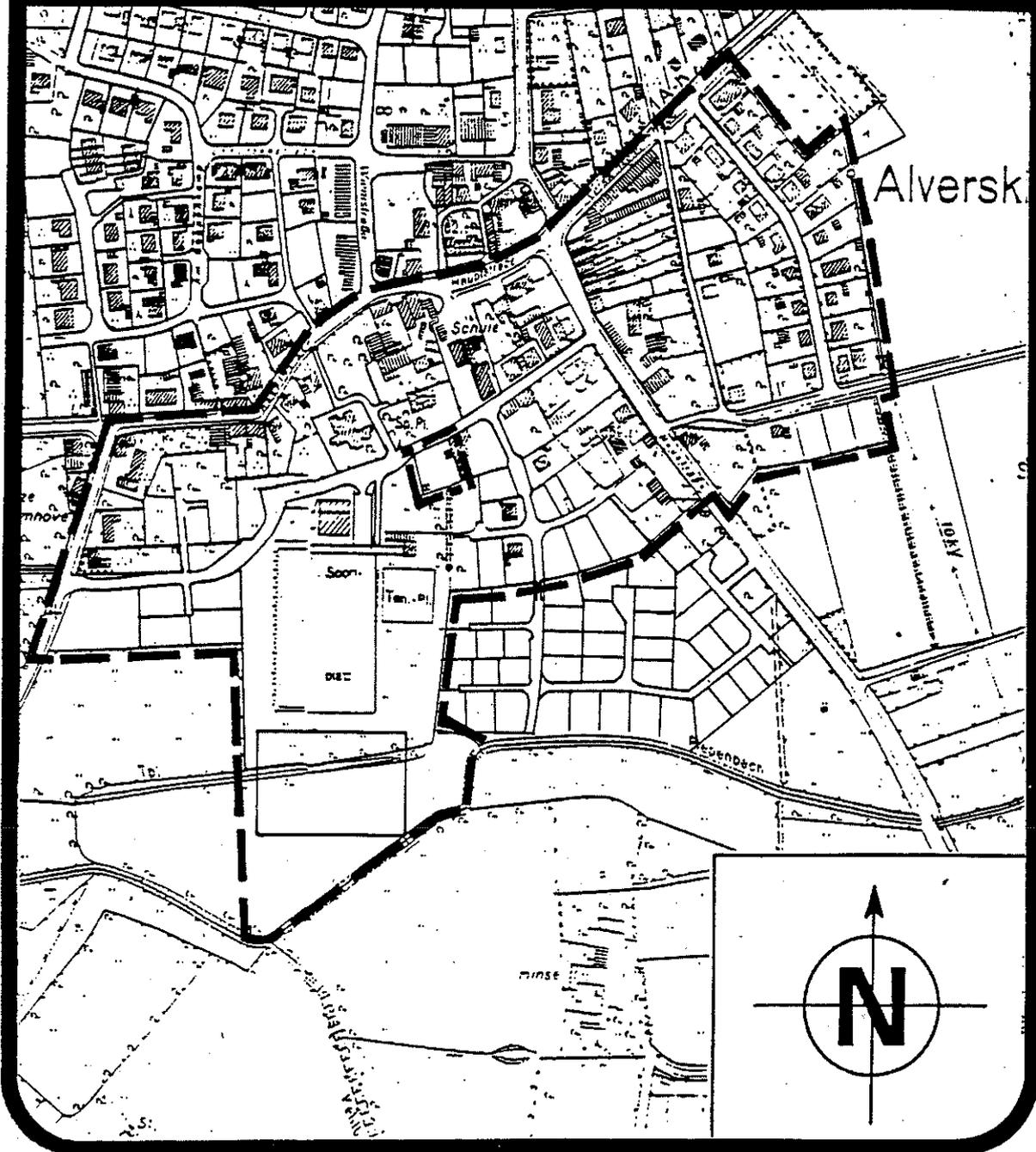
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, 26.07.1995

B. Schwinhorst

(Schwinhorst)
stellv. Bürgermeisterin

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

- — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- - - - - Änderungsbereich

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"